



Protokoll Nr. 44

Sitzung von Donnerstag, 21. Oktober 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Markus Blatter
Konrad Bossart
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi

Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Peter Blaser
Marcel Eyer

Anton Maillard
Rudolph Schweizer

Margrit Thomet
Catherine Weber

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

26 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern

Antrag Nr. 112

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 9. Juni 1999 betreffend Änderung des Personalreglements der Stadt Bern.
2. Er heisst die Änderung des Personalreglements in der ihm vom Gemeinderat vorgelegten Form gut und beauftragt die Stadtkanzlei mit der Veröffentlichung der Änderung.

Eintretensdebatte

Antrag SP-Fraktion

Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Antrag Fraktion GFL/EVP:

Die Vorlage ist zurückzuweisen bis der Grundsatzentscheid über eine flächendeckende Einführung NSB gefallen ist.

Für die Finanzkommission spricht *Peter Sigerist*: Das Ganze ist ein einfaches und klares Geschäft. Die Finanzkommission hat denn auch am 16. August mit 8:0 bei 2 Enthaltungen die Änderung befürwortet. Heute, zwei Monate später, ist die Harmonie aber getrübt.

Mit der Vorlage soll im wesentlichen eine Zentralstelle für Umplatzierungen geschaffen und im Personalrecht verankert werden. Weiter soll eine paritätische Ausgliederungskommission geschaffen werden und als drittes entscheidendes Element gibt es einen Leitfaden für die Ausgliederung von Personal, damit die zuständigen Stellen rasch und korrekt die Änderungen verstehen und anwenden können. In den Ratsunterlagen habt Ihr nicht die gleiche Übersicht wie wir in der Finanzkommission: Wir hatten das ganze Paket der Verordnung und nicht nur das Reglement. Die Verordnung ist natürlich um einiges ausführlicher, und rückblickend muss ich feststellen, dass es wahrscheinlich glücklicher gewesen wäre, wenn man den Stadtrat auch mit den Veränderungen der Verordnung beliefert hätte, damit man die Verknüpfungen und Verkopplungen besser sieht.

Das Ziel der Schaffung der Zentralstelle für Umplatzierungen ist es, Entlassungen als Folge von Stellenaufhebungen durch verwaltungsinterne Umplatzierungen und wenn nötig auch Outplacement zu vermeiden. Hingegen steht auf der zweiten Seite des Vortrages aber auch, dass die Umstrukturierungen zu Stellenabbau und zur Ausgliederung von ganzen Verwaltungseinheiten führen können. Geht es nun um die Vermeidung oder um Vorbereitungen für zukünftige Entlassungen? Wir sind nicht blauäugig, wir wissen, dass dieser Widerspruch in der Gesellschaft angesiedelt ist. Diese Vorlage wurde in langwierigen Verhandlungen mit den Personalverbänden ausgearbeitet, diese stimmen den Änderungen zu. Wenn die Änderungen dann kommen, sollten wir ein solches Instrument haben, damit man etwas steuern und dämpfen kann, denn das können wir mit dem heutigen Reglement nicht.

In der Kommission wurde kritisiert, dass der Gemeinderat in seinem Vortrag perspektivisch von der Einführung von NSB ausgeht und auch damit rechnet, dass es dabei zu Ausgliederungen in grösserem Ausmass kommen wird. Diese Kritik basiert auf der Überlegung, dass die direkte Verknüpfung dieser Reglementsänderung mit der Einführung von NSB und möglichen Ausgliederungen falsch sei; ob NSB kommt oder nicht, entscheidet der Stadtrat und allenfalls das Volk. Es ist falsch, mit einer Personalreglementsänderung derart wichtige politische Weichenstellungen zu antizipieren. Aber es gibt, und davon ist eben die FIKO mit 8 zu 0 Stimmen überzeugt, bereits heute genügend Erfahrungen und Fälle, die es ratsam erscheinen lassen, eine solche Zentralstelle für Umplatzierungen zu schaffen und Reglement sowie Verordnung entsprechend zu ändern. Dies war im wesentlichen die Haltung der FIKO, wir haben dann auch noch einige Anträge gestellt, welche auf dem Antragsblatt zu finden sind.

Mit der Reglementsänderung würde es auch möglich, dass die Verwaltung zwingend interne Bewerbungen externen vorziehen müsste, was ein entscheidender Fortschritt ist. Dies ist aber nur auf Verordnungsebene geregelt, weshalb die FIKO einen entsprechenden Artikel beantragt, denn der Rat soll da auch in Zukunft mitreden können. Der andere wichtige Antrag verlangt eine verbindliche Regelung zur Einsetzung der paritätischen Ausgliederungskommission auf Stufe Reglement.

Nun liegen heute aber verschiedenste Anträge vor, der eine von einem FIKO-Mitglied, welches der Vorlage in der FIKO noch zugestimmt hatte. Die beiden vom Freisinn, die sich in der Schlussabstimmung enthalten haben, haben sich in der FIKO nicht materiell geäußert, weil sie sich noch mit der Fraktion absprechen wollten. Michael Straub wird aber sicher noch begründen, weshalb er einen Rückweisungsantrag stellt. Aber auch von der SP kamen verschiedene Anträge, darunter auch einer auf Nichteintreten. Es ist mir persönlich nicht verständlich, warum man hier im Plenum nun mit diesen Anträgen kommt, nachdem man in der Kommission noch dafür war. Aber ich werde nach den Voten noch Stellung nehmen, warum man hier weder Rückweisung noch Nichteintreten beschliessen soll.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP spricht *Edith Olibet*: Die SP hat sich letzten Dienstag mit den vorgeschlagenen Änderungen auseinandergesetzt. Es ist das Recht jeder Fraktion, Anträge zu stellen.

Wir sind erstaunt über die Ausführungen des Gemeinderats. Insbesondere hat uns der Hinweis, dass das Reglement wegen NSB geändert werden müsse, geärgert. Ausgliederungen sind nicht zwingend mit NSB verbunden. Die angekündigte Privatisierung der Bäder hat nichts mit NSB zu tun. Das Hochbauamt, das EWB und das GWB sind keine NSB-Projekte. Wir wehren uns dagegen, dass NSB als Ursache für derartige Projekte herangezogen wird und willkürlich zwei von zehn NSB-Thesen herausgegriffen werden. Was wir vom Sparen via Ausgliederungen halten, ist wohl hinlänglich bekannt.

Warum beantragen wir Nichteintreten? Wir haben nichts gegen die Zentralstelle für Umplatzierungen oder gegen die zwingende Bevorzugung von internen Bewerbungen. Im Gegenteil ist es für die SP indiskutabel, dass die Stadt Bern als Arbeitgeberin eine grosse Verantwortung und Verpflichtung gegenüber ihren Angestellten hat, sie darf sie nicht aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen einfach auf die Strasse stellen.

Wir bestreiten die Zentralstelle für Umplatzierungen nicht, sind aber der Meinung, dass der Gemeinderat diese Sonderstellung in eigener Kompetenz gemäss Art. 4, Absatz 5 des Personalreglements schaffen kann. Wie der Gemeinderat Budgetweisungen erteilt, kann er auch die Direktionen verpflichten, umzuplatzierende Mitarbeitende an einer anderen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung aufzunehmen. Dazu braucht es keine Reglementsänderung. Nicht eintreten wollen wir zum heutigen Zeitpunkt auf die Reglementsänderungen im Zusammenhang mit Ausgliederungen. Dies vor allem auch deshalb, weil die Interpellation von René Zimmermann und die Motion der SP-Fraktion in dieser Sache immer noch nicht beantwortet sind. Eines ist aber schon heute klar: Die SP-Fraktion wird nie Entlassungen wegen Ausgliederungen akzeptieren, sie hält auch nicht viel von Ausgliederungen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab, NSB hat mit diesen vorgeschlagenen Änderungen nichts zu tun.

Nun noch kurz zum Vorgehen bei den Anträgen: Wir haben einen Hauptantrag auf Nichteintreten. Wir werden die Diskussion genau verfolgen und dann über das Festhalten an diesem Antrag entscheiden. Nachher werden wir, falls Eintreten beschlossen wird, den Antrag stellen, die Artikel 1p und 24a, in denen es um Ausgliederungen geht, zu streichen. Falls wir dort verlieren werden, kommen die Änderungs-, Ergänzungs- und Streichungsanträge.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Michael Straub*: Die Meinungsbildung ist für mich in der FIKO nicht abgeschlossen. Den Rückweisungsantrag stellte ich nach verschiedenen Gesprächen mit der Stadtverwaltung und der Fraktion. Der Auslöser des Geschäftes sind künftige Strukturveränderungen der Stadtverwaltung. Eine flexible Verwaltung muss Stellen bewegen können, ja die Ausgliederung von gesamten Verwaltungseinheiten muss möglich sein. Aber dies ist bereits heute möglich, wie die Ausgliederung der ARA gezeigt hat.

Man will nun die Bemühungen der Stadtverwaltung in Personalfragen, welche ja bisher von verschiedenen Verwaltungsstellen dispers gemacht wurden, in einer spezialisierten Stelle zentralisieren, auch soll der Gedanke der Umplatzierungen besser abgestützt werden. Die jetzige Änderung des Personalreglementes ist aber nicht an ein aktuelles Geschäft gebunden. Die künftige Stadtverwaltung, auf welche dieses Reglement ausgerichtet ist, zeichnet sich aber heute höchstens in ihren Umrissen ab. Der Umfang und die Ausdehnung von NSB auf die Verwaltungseinheiten ist im Grundsatz noch nicht einmal diskutiert. Deshalb stellen wir den Antrag, dass diese Vorlage zurückzuweisen ist, bis der Grundsatz über die flächendeckende Einführung von NSB beschlossen ist. Vor diesem Entscheid ist nicht über diese Vorlage zu befinden, weil wichtige Auswirkungen von NSB noch nicht abzusehen sind. Sollte der Rückweisungsantrag nicht zu einer Mehrheit kommen, befürworten wir eine Änderung des Personalreglementes, weil wir die vorliegende Änderung als mögliche Lösung ansehen und für eine beweglichere Stadtverwaltung eintreten.

Für die SVP-Fraktion spricht *Beat Schori*: Die SVP stimmt den Änderungen zu und befürwortet die Schaffung einer Zentralstelle für Umplatzierungen. Wir lehnen die Rückweisung und das Nichteintreten ab. Aufgrund der breiten Mitwirkung der betroffenen und interessierten Stellen kann man davon ausgehen, dass es sich bei den vorgeschlagenen Reglementsanpassungen um einen Kompromiss handelt, mit welchem alle Beteiligten leben können. Wir sind erstaunt, dass die SP, die sonst immer alles zusammen mit den Personalverbänden machen will, hier blockt. Wir sind auch erstaunt, dass es bis jetzt keine für alle zugänglichen Stellenbörsen geben soll oder höchstens im Intranet, zu welchem nicht alle Zugang haben. Wir sind der Meinung, dass eine moderne Verwaltung eine Stellenbörse institutionalisieren sollte.

Während wir der Reglementsänderung zustimmen, bevorzugen wir bei der Umsetzung eine etwas andere Variante, welche keine zusätzlichen Kosten verursacht und erst noch besser ist als diejenige des Gemeinderats. Es gehört zu den ureigensten Aufgaben eines Personaldienstes, mit Sozialkompetenzen überall bei Vakanz und Restrukturierungen zum Einsatz zu kommen. Wenn für die bevorstehenden Veränderungen der Verwaltung, wie eben die Umsetzung dieser Restrukturierungen, zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, fragen wir uns, wie in der Vergangenheit eine so wichtige Frage wie Umplatzierungen angegangen wurde. Haben die Personalverantwortlichen der einzelnen Direktionen diese Aufgabe denn nicht wahrgenommen? Moderne Verwaltungen und Betriebe, welche prozessorientiert arbeiten, setzen für abgeschlossene Aufgaben Projektgruppen ein. Dies hat nämlich einige Vorteile: Es entstehen keine zusätzlichen Lohnkosten, nach Abschluss des Projektes gibt es kein überflüssiges Personal, das Projektteam ist nach seiner Einsetzung sofort funktionsfähig, während sich neue zuerst einarbeiten müssen, vor allem auch weil sie das Personal kennen sollten. Die bereits bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche für eine solche Aufgabe in Frage kämen, haben ihre Fähigkeiten bereits unter Beweis gestellt und man könnte sie auch dementsprechend einsetzen. Als interessante Nebenerscheinung könnte auch noch der Umstand ins Feld geführt werden, dass die Mitglieder des Teams auch noch andere Aufgaben haben, so dass die Umsetzungsphase möglichst kurz gehalten würde, damit die unangenehme Doppelbelastung möglichst bald wieder wegfällt.

Aus diesen Gründen schlagen wir eine Schaffung einer Zentralstelle für Umplatzierung mit Mitarbeitenden der einzelnen Direktionen unter Leitung des Personalamtes vor. Zusätzlich können noch Vertretungen von Verbänden mit beratender Stimme Einsitz nehmen.

Wir bitten Euch, den jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 130'000.- nicht zuzustimmen. Wir stimmen den Anträgen der FIKO und auch jenen der SP zu Art. 90 und 91 - wenn man unsere billigere Lösung macht - zu, lehnen aber die anderen Anträge der SP ab.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Michael Jordi*: Wir reden heute abend nicht über die Finanzierung sondern über die Instrumente dieser Stelle. Wenn auf diese Vorlage aber nicht eingetreten wird oder wenn wir sie zurückweisen, dann gibt es zwar eine Stelle, diese hätte aber keine Instrumente zum Arbeiten. Diese Instrumente müssen in einem Reglement festgehalten werden. Zum Beispiel sind Schulungen finanzrelevant und bedürfen deshalb einer Rechtsgrundlage, der Gemeinderat kann nichts ausgeben, was nicht auf einen Parlaments-

beschluss gründet. Darum bitte ich Euch intensiv, auf diese Vorlage einzutreten und sie nicht zurückzuweisen.

Ein zweiter Grund dafür ist, dass die vorgeschlagenen Massnahmen und Instrumente nicht erst greifen sollen wenn NSB eingeführt wird oder wenn es Outsourcing-Projekte gibt, diese sind schon heute nötig. Die Verwaltung kennt schon heute Umstrukturierungen, bei den Werkstätten, beim SIB. Ausserdem wollen wir nicht erst bei Ausgliederungsprojekten in Feuerwehrlösungen immer alles gesondert anschauen, vielmehr wollen wir eine Grundlage schaffen. Wir werden sehr bald in entsprechende Situationen kommen. Wenn ich dieses Reglement annehme, nehme ich nicht vorweg, dass ich jeder neuen EWB/GWB-Rechtsform zustimmen werde. Aber wenn etwas derartiges beschlossen würde, wollen wir Instrumente in der Hand haben. Darum stimmt unsere Fraktion dem Hauptantrag der SP und dem Rückweisungsantrag der GFL nicht zu. Hingegen werden wir den Korrekturanträgen der SP zu Artikel 24 zustimmen, denn auch wir sind der Ansicht, dass es bei Ausgliederungen nicht zu Entlassungen kommen darf. Da muss die Stadt eine politische Erklärung abgeben.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Ich habe nur noch eine Nachfrage: Michael Jordi sagte, das Ganze sei nicht kostenrelevant. Warum steht dann im Vortrag etwas von Fr. 130'000.- wiederkehrende Kosten? Wir wehren uns gegen diese, denn wir sagen, dass wir mit dem bisherigen Personal durchkommen sollten und es zur ureigenen Aufgabe der Personalverantwortlichen der Direktionen gehört.

Michael Jordi (GB): Wir stimmen heute über eine Reglementsänderung ab und nicht über einen Kreditantrag. Wenn Ihr wollt, dass diese Aufgaben ohne Zentralstelle mit zusätzlichen Finanzen angeboten werden sollen, müsst ihr einen entsprechenden Antrag stellen oder in der Budgetdebatte oder bei einem entsprechenden Antrag intervenieren. Aber das könnt ihr nicht heute machen, die Finanzierung ist kein Bestandteil der heutigen Vorlage.

Peter Sigerist (GB): Als Pilotversuch ist eine zweijährige Schaffung dieser Stelle geplant.

Walter Christen (SP): Die Sozialpartnergespräche fanden wie immer sehr kooperativ statt. Diese Partnerschaft hat ein Geben und ein Nehmen und es sind immer Kompromisse. Wenn man im Rat noch bessere Lösungen hat, kann man dies durchaus korrigieren. Die Zentralstelle ist von der SP wie von den Verbänden unbestritten.

Ich bin schon etwas erstaunt über Michael Straub. Die Zentralstelle hat mit NSB nichts zu tun.

Wenn man die Arbeit so verteilen würde wie dies die SVP möchte, würde man damit kein Geld einsparen. Wenn es zu Umplatzierungen kommt, muss man dies koordiniert machen. Das muss ein Ort steuern, sonst gibt es eine Verstückelung. Man kann nicht von einem Chefbeamten verlangen, dass er die Strukturen der anderen Direktionen kennt. Daher ist es absolut richtig, dass sich die Zentralstelle ausschliesslich damit befasst.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Es geht hier nicht um einen Kreditbeschluss. Ausserdem wollen wir auf dem Personalamt die Stelle anders organisieren als im Vortrag beschrieben, gedacht wäre, die Stelle nur mit 60% zu besetzen, was noch die Hälfte dieser Fr. 130'000.- wäre. Dieses Geld können wir intern umverteilen, da kann der Rat eigentlich nichts dazu sagen. Herr Schori sagte aber auch, dass er da eine bessere Lösung sehen würde, und seine Erfahrungen aus der Privatwirtschaft nehme ich durchaus ernst. Bei uns ist dies aber nicht einfach ein Projekt, welches einmal anfängt und dann mal zu Ende geht. Die Personaldienste haben ihre internen Aufgaben, sie stehen mit ihren Pflichtenheften unter ihren Direktionen, die können wir nicht einfach für uns beanspruchen.

Mit den grossen Veränderungen der letzten sieben Jahre stieg insgesamt auch der Druck in der Personalsituation. Wir wissen, wo wieviele Leute wegen technologischen Veränderungen umplatziert werden müssen. Die Veränderungen beim EWB/GWB gehören nicht wirklich in diese Kategorie, die werden prominenter behandelt, wie bei den SVB kommt da ein Gesamtpaket mit GAV und allem. Was es aber häufig gibt, sind gesundheitlich angeschlagene Leu-

te, die aber noch keine IV erhalten. Und dieser Druck steigt unabhängig von NSB. Es ist auch für die Personalverantwortlichen manchmal schwierig, gute Lösungen zu finden. Wer mit Personal arbeitet weiss, wie schwierig es manchmal ist, jemanden auf freiwilliger Basis zu Veränderungen zu bewegen. Auch ist die Verwaltung nicht immer bereit, interne Bewerbungen vorzuziehen, denn Verwaltungsteile, die bereits stark unter Druck stehen, möchten solche Situationen häufig lieber für eine Bluterfrischung nutzen. Wir haben heute etwa 100 Personen, bei denen man aus gesundheitlichen Gründen etwas machen muss. Weil dieser Druck in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen ist, sind wir das Ganze sehr pragmatisch angegangen. Das Ganze ist nicht präjudizierend für NSB, dieser Druck ist heute da. Der Begriff der Entlassungen ist ja sehr umstritten und führt dazu, dass nun die SP das ganze Reglement aushebeln will. Wir streben aber keine Entlassungen an, auf keinen Fall. Aber es gibt immer wieder Situationen, wo Sparprogramme und andere Veränderungen auf Rentenzen stossen, Einzelfälle, wo es gar nicht anders geht. Wir wollen keine Entlassungen, aber wir wollen Transparenz, man soll wissen, woran man mit unserer Personalpolitik ist. Und dazu gehört dieser Begriff. Man kann schon heute entlassen und das wird vielleicht auch an dem einen oder anderen Ort gemacht werden müssen. Da habe ich es doch lieber, wenn wir dies klar aufzeigen und in einem guten Reglement und einer guten Verordnung irgendwo festhalten. Wir haben uns hier nicht einfach eine Beschäftigung gesucht. Wenn die Direktionen alles selber versuchen, dann kommt es nicht gut heraus, da braucht es ein geordnetes Vorgehen und eine Rechtsgrundlage. Der Gemeinderat soll die Umplatzierungen selber regeln, da braucht es ein Reglement.

Edith Olibet (SP): Ich sagte ja bereits in meinem ersten Votum, dass wir die Diskussion genau verfolgen werden. Die zwingende Regelung im Personalreglement überzeugt mich nicht voll und ganz, aber wenn der Gemeinderat offensichtlich den Druck des Parlamentes braucht, ziehen wir den Antrag auf Nichteintreten zurück.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion GFL/EVP auf Rückweisung wird mit 61 Nein- gegen 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Detailberatung

Antrag der SP-Fraktion

Art. 1p und Art. 24a sind zu streichen.

Anträge zu Art. 24a

Eventualanträge SP-Fraktion

¹Sollen Beamtinnen oder Beamte aus der Stadtverwaltung ausgegliedert werden, ist das vom Gemeinderat bestimmte Vorgehen einzuhalten. Die Mitwirkung des Personals **und der Personalverbände** bei Ausgliederungen ist gewährleistet. **Bei beabsichtigten Ausgliederungen werden die voraussichtlich betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vertretungen frühzeitig - in der Regel 6 Monate im voraus - informiert.** Im Übrigen ist das vom Gemeinderat bestimmte Vorgehen einzuhalten.

²Die mit der Ausgliederung betrauten Stellen sind **verpflichtet**, dass den auszugliedernden Personen zumutbare Stellen **in- oder** ausserhalb der Stadtverwaltung angeboten werden. Die einzelnen Dienstverhältnisse gehen im Rahmen der zwischen der Stadt und den Dritten vereinbarten Bedingungen auf diese über. Die für die städtischen Angestellten geltenden Personalvorschriften bleiben während mindestens **zwei Jahren** sinngemäss anwendbar.

³ganzen Absatz streichen.

⁴Der Gemeinderat **setzt die Paritätische Ausgliederungskommission ein und** erlässt mit Verordnung Bestimmungen über das Vorgehen bei Ausgliederungen.

Anträge der Finanzkommission

³Dienststellen sind verpflichtet, ein Konzept in Bezug auf Personalplanung und Personalentwicklung der Paritätischen Ausgliederungskommission zu unterbreiten.
(Bisheriger Absatz 3 wird 4, Absatz 4 wird 5)

⁴Der Gemeinderat **setzt die Paritätische Ausgliederungskommission ein und** erlässt mit Verordnung Bestimmungen über das Vorgehen bei Ausgliederungen.

Artikel 60, neuer Absatz 2 (Antrag FIKO)

²Bewerben sich umzuplatzierende Personen auf eine Stelle, ist diesen gegenüber anderen der Vorzug zu geben, sofern sie für die Stelle geeignet sind. Ausnahmen regelt die Personalverordnung.

(Bisheriger Absatz 2 wird 3 usw)

Art. 90, Antrag SP-Fraktion

²Das Personalamt ist zuständig für die ihm übertragenen strategischen Belang des Personalwesens, insbesondere für die Erarbeitung von personalpolitischen Strategien, Massnahmen, Systemen und Instrumenten. Im weiteren ist es zuständig für die Wahrnehmung übertragener zentraler Aufgaben, **wie die Führung der Zentralstelle für Umplatzierung.**

Artikel 91b (neu) Antrag SP Fraktion

Art. 91b Paritätische Ausgliederungskommission

¹Der Gemeinderat setzt als ständige Fachkommission eine Paritätische Ausgliederungskommission ein.

Sie

- a unterstützt und begleitet die Direktionen bei Ausgliederungen in der Planung und Durchführung der Massnahmen im Personalbereich und sorgt für die Anwendung der entsprechenden Vorschriften; sie ist Ansprechstelle für betroffene Organisationseinheiten bei Ausgliederungen und Problemen mit Umplatzierungen;
- b nimmt zu Handen der betroffenen Direktionen und des Gemeinderats zu Auswirkungen im Personalbereich bei Ausgliederungsentscheidungen Stellung;
- c beurteilt bei Meinungsverschiedenheiten zu Handen der Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren die Zumutbarkeit von vermittelten Stellen;
- d nimmt zu Handen der zuständigen Instanz zu Vorgehen und Massnahmen bei Sonder- und Härtefällen Stellung;

²Die Paritätische Ausgliederungskommission umfasst 6 Mitglieder. Sie werden vom Gemeinderat auf Amtsdauer gewählt. Drei Kommissionsmitglieder werden durch die Verbände des städtischen Personals zuhanden des Gemeinderats verbindlich vorgeschlagen. Bei der Wahl ist auf eine angemessene Vertretung der beiden Geschlechter zu achten.

³Der Gemeinderat erlässt Ausführungsbestimmungen über die Paritätische Ausgliederungskommission.

Einzelvoten

Edith Olibet (SP): Den Streichungsantrag für Art. 24a muss ich nicht weiter begründen, dass tat ich bereits in meinem Eintretensvotum. Wir warten immer noch auf die Antworten zu den hängigen Vorstössen. Wir wollen auch nicht einfach Gelüste wecken für Ausgliederungen, da sind bereits genug vorhanden. Noch etwas zum Votum von Michael Straub: Die ARA ist ein sehr schlechtes Beispiel für Ausgliederungen, da haben wir im Rat geschlafen. Bei den SVB haben wir dann immerhin den zwingenden GAV durchgesetzt.

Michael Jordi (GB): Wie ich schon angedeutet habe, wenden wir uns gegen diesen Streichungsantrag, weil wir zwar auch der Ansicht sind, dass die Motion von René Zimmermann überfällig ist, aber diese Reglementsänderung gleichzeitig auch Bestandteil dieser Motion ist, und mit den Abänderungsanträgen der SP ist dies für mich eine gute Lösung. Ich sehe nicht ein, weshalb wir hier noch lange warten sollen, wenn wir dies heute schon regeln können.

Adrian Haas (FDP): Wir sind auch der Auffassung, dass zuerst der Artikel 24a bereinigt werden muss. Noch kurz zur ARA: Immerhin wurden damit enorm Kosten eingespart und das Personal ist heute in keiner Art und Weise schlechter gestellt.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Ich möchte beliebt machen, diesen Artikel beizubehalten. Ansonsten wird nämlich auch gerade die paritätische Ausgliederungskommission gekippt. Dann hätten wir einfach noch die Umplatzierungen, und das ganze Ausgliederungsthema wäre nicht mehr im Reglement. Es tut mir leid, dass die erwähnten Vorstösse noch nicht behandelt sind.

Ausgliederungen und Entlassungen gibt es, ob man will oder nicht. Nicht, dass die Portfolioanalyse uns dazu zwingt, aber wir sind in einer sehr schwierigen Situation. Aber es gibt auch kleinere Ausgliederungseinheiten, wo ihr gar nichts davon wisst. Und wir wollen auch in solchen Situationen eine Möglichkeit haben, dass das Personal dort fair behandelt wird, und da benötigen wir ein Instrument.

Michael Burri (GFL): Die Begründung zum Streichungsantrag überzeugt mich. Ich finde es nicht sauber, dass wir hier nun eine Reglementsänderung machen sollen zu einem Thema, welches auch von den unbeantworteten Vorstössen angeschnitten wird. Wenn wir dann bei dieser Debatte etwas machen wollen, müssten wir schon wieder eine Reglementsänderung vornehmen. Das ist einfach nicht effizient. Aber warum macht ihr denn keinen Rückweisungsantrag oder unterstützt den unseren? Das geht für mich einfach nicht auf, ich werde mich der Stimme enthalten.

Beschlüsse

1. Der Antrag des Gemeinderats auf Änderung des Artikels 10 wird nicht bestritten und mit 66 Stimmen ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.
2. Der Antrag der SP auf Streichung des Art. 24a wird mit 41 Nein zu 25 Ja bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag auf Streichung von Art. 1p wird demzufolge zurückgezogen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Ich möchte beliebt machen, dass man in der Bereinigung von Artikel 24a, Absatz 1 dem Gemeinderat folgt, weil ja die Mitwirkung der Personalverbände im Artikel 83 festgehalten ist. Es macht deshalb unseres Erachtens wenig Sinn, wenn man die Verbände speziell in die Aufzählung nimmt. Wenn man dies aber trotzdem will, wäre es besser, wenn man sagen würde 'das Personal und seine Vertretung'. Dann wäre die Formulierung einheitlich.

Edith Olibet (SP): Ich bin natürlich einverstanden mit der Umformulierung, da ist uns ein Fehler unterlaufen. Die vorzeitige Information wollen wir aber auf alle Fälle, dies ist sehr wichtig. Wir ändern unseren Antrag dementsprechend.

Adrian Haas (FDP): Wird der Gemeinderatsantrag nun zugunsten des SP-Antrages zurückgezogen?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Nein, der Gemeinderat bleibt bei seinem Antrag, die Vertretung des Personals soll man nicht im Artikel 24a hinnehmen, weil dies in der Verordnung ja grundlegend geregelt wird.

Beschluss

Der umformulierte Ergänzungsantrag der SP zu Art. 24a Absatz 1 wird mit 39 zu 31 demjenigen des Gemeinderats vorgezogen.

Edith Olibet (SP): Zu Ziffer 2: Die SP ist nicht einverstanden mit dem Ausdruck 'wirken darauf hin'. Da braucht es eine stärkere Formulierung. Wir ändern unseren Antrag wie folgt: '...sind verpflichtet zu sorgen,...'. Weiter sind wir ganz klar der Meinung, dass man erwähnen muss, dass auch intern nach Stellen gesucht werden soll.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Gemeinderat will bei der lockeren Formulierung bleiben. Wenn der Antrag der SP durchkommen würde, würde da ein Rechtsanspruch bestehen. Wie sollte man denn dies machen?

Beat Schori (SVP): Am Schluss des SP-Antrages heisst es da noch etwas von zwei Jahren, gegenüber einem Jahr beim Gemeinderat. Dies könnte ein Bumerang sein; plötzlich sagen dann Externe, dies sei zu lange und dann suchen sie das Personal auf dem Markt.

Walter Christen (SP): Wir haben diesen Antrag in der FIKO gestellt und sind dort unterlegen. Ein Jahr Übergangsfrist gibt bereits das OR vor, dies ist aber der unterste Standard, den kann man auch überschreiten. Die SVB sind ein sehr gutes Beispiel, weshalb zwei Jahre besser sind: Dort hatte man die Volksabstimmung am 27. September 97, während der GAV am 1. Juli 99 in Kraft gesetzt wurde. Diese Zeit braucht man, um einen guten Vertrag auszuarbeiten.

Adrian Haas (FDP): Wie soll denn diese Verpflichtung funktionieren? Wie kann die Stadt dafür sorgen, dass ausserhalb der Stadtverwaltung jemandem eine Stelle angeboten wird? Der Gemeinderat kann sich einsetzen, er kann suchen, aber der Vorschlag der SP ist unbrauchbar.

Ueli Stückelberger (GFL): In diesem Absatz gibt es mehrere Dinge; wir beantragen da eine getrennte Abstimmung. Zuerst ob die Stellen verpflichtet werden sollen oder nicht, dann ob die Übergangsfrist zwei Jahre dauern soll, und zuletzt ob die Suche nach Stellen innerhalb der Verwaltung im Reglement an diesem Ort festgehalten werden soll. Der erste Punkt wäre für uns zu restriktiv, da bevorzugen wir die Formulierung des Gemeinderats. Aber bei der Übergangsfrist sind wir auf der Seite der SP.

Beschlüsse

1. Der 1. Antrag der SP, den ersten Satz von Artikel 24a, Absatz 2 wie folgt zu formulieren: 'Die mit der Ausgliederung betrauten Stellen *sind verpflichtet, dafür zu sorgen*, dass den auszugliedernden Personen...', unterliegt mit je 34 Stimmen bei einer Enthaltung durch Stichentscheid des Präsidenten der Formulierung des Gemeinderats: 'Die mit der Ausgliederung beauftragten Stellen *wirken darauf hin*, dass den auszugliedernden Personen...'
2. Der 2. Ergänzungsantrag der SP zu Art. 24a Absatz 2, wonach der zweite Satzteil nun lautet: '...zumutbare Stellen *in- und* ausserhalb der Stadtverwaltung angeboten werden' wird mit 34 zu 29 Stimmen ohne Enthaltungen demjenigen des Gemeinderats vorgezogen.
3. Der 3. Ergänzungsantrag der SP zu Art. 24a Absatz 2, letzter Satz (zwei Jahre) wird mit 40 zu 28 Stimmen ohne Enthaltungen demjenigen des Gemeinderats vorgezogen.

Artikel 24a, Absatz 2, lautet nach der Bereinigung wie folgt:
Die mit der Ausgliederung betrauten Stellen wirken darauf hin, dass den auszugliedernden Personen zumutbare Stellen in- oder ausserhalb der Stadtverwaltung angeboten werden.
Die einzelnen Dienstverhältnisse gehen im Rahmen der zwischen der Stadt und den Dritten

vereinbarten Bedingungen auf diese über. Die für die städtischen Angestellten geltenden Personalvorschriften bleiben während mindestens zwei Jahren sinngemäss anwendbar.

Edith Olibet (SP): Die SP ist nicht bereit, Entlassungen wegen Ausgliederungen zu akzeptieren. Der Realitätssinn von Frau Frösch überzeugt uns nicht. Dass wir die Realitäten ignorieren hören wir ja schon dauernd, wenn es in der Privatwirtschaft zu Entlassungen kommt. Wir wollen diesen Entlassungsartikel streichen.

Nachdem es zu Beginn der Debatte hiess, dass Ausgliederungen vor den Stadtrat kommen, bin ich nun schon etwas überrascht, von Gemeinderatsseite zu hören, dass es schon heute Ausgliederungen gebe, wir im Rat aber nichts davon merken würden. Das ist sehr spannend.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Es gibt selbstverständlich keine Ausgliederungen am Stadtrat vorbei, zumindest keine Ausgliederungen im Sinne der heutigen Debatte. Manchmal ist aber die Abgrenzung von Ausgliederungen nicht ganz klar. Wir haben mit der Finanzdelegation eine schriftliche Bestimmung festgehalten, dass es nichts derartiges ohne Einbezug der Sozialpartner gibt. In Einzelfällen findet man aber halt einfach keine Umplatzierungsmöglichkeiten, und wir möchten halt auch diese Einzelfälle geregelt haben.

Michael Jordi (GB): Wir unterstützen den Streichungsantrag der SP. Das Reglement lässt diesen Spielraum in Einzelfällen schon heute, dazu brauchen wir diesen Absatz hier nicht. Es ist hier auch so etwas wie eine Absichtserklärung dieser Stadt als Arbeitgeberin, und wir wollen hier im Stadtrat bestätigen, dass wir keine Restrukturierungsmassnahmen mit Entlassungen wollen.

Edith Olibet (SP): Selbstverständlich kennen wir als Partnerin der Gewerkschaften diese Vereinbarung. Nicht ich habe gesagt, dass es Ausgliederungen gegeben habe, von denen wir nichts bemerkt hätten. Das kam nicht von mir, ich habe nur auf eine Äusserung im Votum von Frau Frösch geantwortet.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir sind hier gegen die Streichung. Wir sind nicht für Entlassungen in der Stadtverwaltung, aber als Ultima Ratio ist es notwendig, dass dies in einem Reglement steht. Es ist auch nötig, dass es gerade hier in diesem Artikel steht, wir müssen auch in Ausgliederungssituationen zu dieser Ultima Ratio stehen.

Adrian Haas (FDP): Ich gehe mit Ueli Stückelberger einig. Ich möchte aber von der Finanzdirektorin doch noch wissen, ob eine Streichung dieses Absatzes überhaupt eine materielle Bedeutung hat und wenn ja, welche. Eine Streichung würde ja wohl kaum Entlassungen ausschliessen, solche müssen ja auch nach übergeordnetem Recht möglich sein.

Walter Christen (SP): Das übergeordnete Recht sieht es eben gerade anders vor: Wir haben ja den Artikel 20 und 24 im Personalreglement mit der Probezeit. Laut Artikel 333 OR, und da gab es auch kürzlich einen Bundesgerichtsentscheid, ist eine Firma, die eine andere Firma übernimmt, verpflichtet, während mindestens einem Jahr das alte Personal weiter zu beschäftigen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Zur Frage von Herrn Haas: Hier steht einfach konkret, was im Reglement sonst nicht steht. Ohne diesen Artikel ist zum Beispiel auch die Bestimmung über die Abfindung nicht anwendbar. Deshalb möchten wir daran festhalten.

Beschlüsse

Der Streichungsantrag der SP zu Art. 24a Absatz 3 wird mit 33 Ja zu 33 Nein (5 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Peter Sigerist (GB): Beim Antrag der FIKO zu einem neuen Artikel muss ich als Kommissi-
onssprecher darauf aufmerksam machen, dass dies eine materielle Differenz zu einem Gemeinderatsbeschluss geben würde.

Beschlüsse

1. Der Antrag der FIKO auf einen neuen Absatz 3 ist unbestritten und gilt als genehmigt.
2. Der Ergänzungsantrag der SP zu Art. 24a Absatz 5 (bisher: Absatz 4, vgl. vorhergehenden Beschluss) wird nicht bestritten und gilt als genehmigt.

Edith Olibet (SP): Uns leuchtet der letzte Satz nicht ein. Wieso braucht es da noch eine Ausnahmeregelung, wenn schon vorher festgehalten wird, dass sich die Personen eignen müssen?

Peter Sigerist (GB): Für diesen Zusatz gab es eine Mehrheit in der FIKO.

Edith Olibet (SP): Dann beantrage ich, den Antrag der FIKO ohne diesen letzten Satz zu überweisen.

Beschlüsse

1. Der Antrag der SP auf Streichung des letzten Satzes im Antrag der FIKO zu Artikel 60, neuer Absatz 2 wird mit 43 gegen 26 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.
2. Der so geänderte Antrag der FIKO wird dem des Gemeinderats mit 35 gegen 28 Stimmen ohne Enthaltungen vorgezogen.
3. Der Rest von Artikel 60 wird unbestritten genehmigt.

Edith Olibet (SP): Wir sind der Meinung, dass man die Führung dieser Zentralstelle für Umplatzierung als Aufgabe dem Personalamt zuordnen soll. Beim Antrag eines Artikel 91b orientierten wir uns an der Eingliederungskommission, welche in Artikel 91 gleich dargestellt wird. Was bei einer späteren Totalrevision des Reglements geschieht, werden wir dann sehen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Gemeinderat möchte an Artikel 90 aus systematischen Gründen festhalten, die Umplatzierungsstelle ist unter der allgemeinen Formulierung dieses Artikels subsumierbar und wird dann im Artikel 162 der PVO detailliert angegangen. Hier scheint es uns überflüssig. Der Antrag zu 91b ist materiell derselbe wie der des Gemeinderats. Ich bitte Euch, dem Gemeinderatsantrag den Vorzug zu geben.

Peter Sigerist (GB): Der Antrag zu 91b ist im Wortlaut identisch mit dem PVO Art. 168b. Es ist also keine materielle Differenz sondern nur eine Frage der Stufe. Die ganze Logik der FIKO-Anträge war ja, dass das Parlament auch in Zukunft etwas zu sagen hat, und deshalb wollten wir alles Wesentliche auf die Stufe Reglement nehmen. Da wir diesen Antrag in der FIKO nicht behandelt haben, empfehle ich als Einzelperson, diesen Antrag anzunehmen.

Adrian Haas (FDP): Ich möchte hier einmal eine Grundsatzbemerkung machen: Wir haben eine Finanzkommission, welche die Aufgabe hat, solche Reglemente und grosse Anträge vorzubereiten und zu diskutieren. Jetzt kommen da eine ganze Reihe von Anträgen, welche zum Teil schwierig zu beurteilen sind. Da ist der Rat überfordert, das ist Kommissionsarbeit. Wenn man solche umfassenden Änderungen hat, kann man das Ganze auch an die Kommission zurückweisen. Ich finde es sehr mühsam, was hier nun alles kommt.

Peter Sigerist (GB): Grundsätzlich bin ich ja natürlich einverstanden mit diesem Votum, ich habe mich ja auch schon im Eintretensvotum über dieses Vorgehen geärgert. Aber dass nun Adrian Haas so etwas sagt, ist der Gipfel. Wenn man bedenkt, was Adrian Haas in der Budgetfrage in diesem Rat geboten hat, und damals wurden die Anträge des Freisinns auch nicht in der FIKO vordiskutiert, dann ist das also wirklich unglaublich.

Beschlüsse

1. Der SP-Antrag zu Artikel 90 obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 41 zu 30 Stimmen ohne Enthaltungen.
2. Der SP-Antrag zu einem neuen Artikel 91b wird mit 43 Ja zu 27 Nein ohne Enthaltungen angenommen.

Edith Olibet (SP): Ich möchte festhalten, dass einige SP-Mitglieder diese Personalreglementsänderung ablehnen werden, und zwar nicht wegen der Zentralstelle, sondern weil wir nicht bereit sind, im städtischen Reglement unter Ausgliederungen einen Entlassungsartikel zu akzeptieren.

Schlussabstimmung

Das derart bereinigte Reglement wird mit 44 Ja zu 20 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

- Die Traktanden Nrn. 27 bis 36 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, ein Postulat, eine dringliche und zwei ordentliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Peter Bühler (SD): Schluss mit der unnötigen Bettelei

Leider ist es in der Stadt Bern seit einigen Jahren üblich, dass in den Lauben gebettelt wird. Bis heute wurde dies von Passanten, Anwohnern und betroffenen Geschäften, wenn auch zähneknirschend, geduldet. Die verschiedenen Versuche der Anwohner, der Geschäftsinhaber, Interessengemeinschaften und Parteien mit Bittschreiben, Petitionen, Initiativen oder parlamentarischen Vorstössen die Regierung der Stadt Bern auf dieses Problem aufmerksam zu machen und zum Handeln aufzufordern scheiterten, obwohl diese "Verschandelung" des Stadtbildes weder von der Bevölkerung noch von den Touristen begrüsst wird.

Wie aus Polizeikreisen zu vernehmen ist, hat in den letzten 3 Jahren die Zahl der Bettelnden deutlich zugenommen. Vor allem aber tauchten immer mehr "Bettler" auf, die professionell und bandenmässig organisiert sind und von anderen Kantonen oder gar vom Ausland aus, in den Lauben unserer Stadt operieren. Einige haben sich aufs "Schnorren" spezialisiert, andere auf das traurige Gesicht mit dem Pappbecher in der Hand und nun tauchte in diesem Jahr für Bern eine "neue Art" dieses "Gewerbes" auf. Das Betteln als "Kriegsopfer". Mit Vorliebe zur Mittagszeit werden ungeniert Kriegsverletzungen wie abgetrennte Füsse, Beine oder Arme bzw. die Stummel unbedeckt in den Lauben zur Schau gestellt. Es ist eine Zumutung, was sich da in unserer Stadt abspielt.

Es gibt keine rechtliche Begründung, in unserem Sozialstaat die Bettelei zu erlauben. Die Stadt Bern hat viel von ihrem Charme und der Schönheit eingebüsst, mit all den negativen Randerscheinungen, die eine Duldung dieser oft bandenmässig betriebenen Bettelei mit sich bringt. Dazu kommt noch, dass in der Stadt Bern kein Mensch gezwungen ist zu betteln, da unsere Stadt (wie auch die anderen Gemeinden) niemandem Sozial-, resp. Fürsorgeunterstützung verweigert, der sie benötigt. Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf für ein Bettelverbot vorzulegen.

Bern, 21. Oktober 1999

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Hans Peter Riesen

Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Für ein Stadion Wankdorf mit grösstem gebäudeinternem Solarkraftwerk Europas!

In den nächsten Jahren wird das neue Fussballstadion Wankdorf erstellt werden. Die Postulantinnen und Postulanten befürworten das Bauvorhaben und gehen davon aus, dass das Bauvorhaben städtebaulich überzeugt und Bern dadurch auch "fussballerisch" wieder A-klassig wird.

Mit dem Fussballstadion könnte aber nicht nur ein positiver wirtschaftlicher und städtebaulicher, sondern auch ein innovativer energiepolitischer Schritt getan werden. So könnte gemäss einer Studie des "energie büro" (Zürich) (vgl. Artikel im Journal der Greenpeace, Ausgabe September 1999) das neue Wankdorf-Stadion zum grössten gebäudeinternen Solarkraftwerk Europas mit einer Spitzenleistung von 1 Megawatt werden.

Eine solche Anlage ist unterstützenswert, sind doch die Vorteile der nachhaltigen Nutzung der erneuerbaren Energien, wie z.B. der Solarenergie, anerkannt. Zudem kann dank der Ökostrombörse des EWB (teurer) Solarstrom problemlos verkauft werden, da die Nachfrage zur Zeit das Angebot übersteigt. Eine Solaranlage auf dem Wankdorfstadion würde somit die Budgets der Stadionerbauer kaum belasten. Damit eine solche Anlage jedoch realisiert wird,

haben die Stadtbehörden mit der Bauherrschaft rechtzeitig in Kontakt zu treten und mit ihnen gemeinsam eine solche Anlage zu planen.

Die Unterzeichnenden wissen (vgl. auch Artikel der BZ vom 14. Oktober 1999), dass erste Kontakte zwischen der Bauherrschaft und den Stadtbehörden schon stattgefunden haben. Die Postulantinnen und Postulanten unterstützen dieses Vorgehen. Sie reichen dieses Postulat ein, um zu manifestieren, dass ihnen das erfolgreiche Abschliessen der Verhandlungen ein grosses Anliegen ist.

Aus den genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, alles zu unternehmen, dass auf dem Wankdorfstadion eine oben umschriebene Solaranlage erstellt wird.

Bern, 21. Oktober 1999

Ueli Stückelberger (GFL), Peter Stucki, Verena Furrer, Peter Künzler, Eva von Ballmoos, Michael Burri, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Straub

Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Polizei-Stützpunkt Bern-West auf dem "Löwen"-Areal?

Die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) richtete vor wenigen Tagen einen klaren Wunsch an den Gemeinderat, der leider nicht berücksichtigt werden soll. Gemäss einer Medienmitteilung fordert die QBB einstimmig, dass der Stützpunkt West der Stadtpolizei im geplanten Neubau auf dem "Löwen"-Areal in Bümpliz untergebracht wird. Doch die Stadtpolizei hält an einem Stützpunkt an der Morgenstrasse fest, obwohl sich Probleme mit den Anwohnern und mit den Finanzmitteln der Stadt schon abzeichnen.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass, wenn er am Stützpunkt West an der Morgenstrasse festhält, die Verkehrsberuhigung, welche 500 Anwohner in einer Petition forderten, nicht realisiert werden kann?
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er, falls er am Stützpunkt an der Morgenstrasse festhält, eine Flut von Einsprachen riskiert?
3. Wieso wird die Idee der QBB, das "Löwen"-Areal der Morgenstrasse vorzuziehen, ohne genauere Prüfung verworfen?
4. Wieso muss der Stützpunkt West versteckt und unbedingt an der Morgenstrasse sein?
5. Stimmt es, dass ein Neubau auf dem "Löwen"-Areal die Stadtkasse weniger belasten würde als der Kauf des Gebäudes an der Morgenstrasse, da das "Löwen"-Areal dem städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gehört?

Begründung der Dringlichkeit: Im kommenden Frühling verfällt die Abbruchbewilligung für den "Löwen", ohne dass bis heute klar wäre, was neu gebaut werden soll. Zum anderen besteht die Möglichkeit, wenn die Idee der QBB innert kürzester Zeit in Angriff genommen und seriös umgesetzt würde, dass unserer Stadtkasse einige grössere Ausgaben erspart blieben! (Gemäss Adjunktin Theres Giger könnte ein Ja der Stadtpolizei zum "Löwen"-Areal für potenzielle Investoren ein Anreiz zum Bauen sein.)

Bern, 21. Oktober 1999

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Hans Peter Riesen, Thomas Fuchs, Peter Linder

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Raymond Anliker (SP): APOLLO - eine erste Zwischenbilanz

Bekanntlich kann sich der Stadtrat nur dann mit der Reorganisation der Stadtpolizei (unter der Bezeichnung APOLLO) befassen, wenn er Kredite im baulichen Sektor sprechen muss, die in seiner Kompetenz liegen. Um diesem Missstand zu begegnen, soll mit der vorliegenden Interpellation dem Gemeinderat trotzdem die Möglichkeit gegeben werden, dem Parlament Red' und Antwort zu ersten Erfahrungen mit APOLLO zu stehen.

Um die mit grossen Worten gestartete Polizei-Rakete ist es in letzter Zeit etwas ruhiger geworden. Das muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass sie ihr Ziel verfehlt hat. Aber vielleicht erweist sich die eine oder andere Zielvorgabe als schwieriger erreichbar als angenommen. Die Bevölkerung hat von der Reorganisation bis jetzt in erster Linie die Schliessung der Quartierwachen wahrgenommen, und Randständige bekamen vom Schlagwort "community policing" bis anhin das Element der "zero tolerance", der Nulltoleranz zu spüren.

Bietet APOLLO lediglich eine Rückbesinnung auf die Uraufgabe der Polizei, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung; ist sie also alter Wein in neuen Schläuchen? Oder bietet die Reorganisation tatsächlich die Möglichkeit, die Polizeiarbeit den neuen gesellschaftlichen und politischen Ansprüchen anzupassen?

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sicht der BeamtInnen: Wie hat sich die tägliche Arbeit aus der Sicht der PolizistInnen verändert? Was sind ihre Erfahrungen? Wie steht es um ihre Zufriedenheit?
2. Sicht der Bevölkerung: Welche Reaktionen gibt es aus der Bevölkerung?
3. Aspekt "community policing": Welche Kontakte hat die Polizei neu mit anderen Organisationen aufgenommen (z.B. Quartierkommissionen oder -leiste, um Konzepte zu erarbeiten)? Wer hat diese Kontakte initiiert: die Polizei, Organisationen, BürgerInnen? Welche Zusammenarbeit ist geplant, wie gestaltet sie sich?
4. Patrouillen-Arbeit: Nach welchen Kriterien werden Fuss- resp. Autopatrouillen geplant? Mit welchem Ziel (wenn nicht zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs) werden auffällig viele Autopatrouillen in "ruhigen" Quartieren durchgeführt? Welche Erfolge bringen diese Patrouillen?
5. Sicherheit: Welche Hinweise gibt es, dass sich die Sicherheit dank APOLLO verbessert hat (nicht das Sicherheitsgefühl)?
6. Welche Gesamtbilanz zieht der Gemeinderat aus dem ersten APOLLO-Jahr? In welchen Bereichen haben sich Stärken resp. Schwächen herausgestellt? Wo gibt es aufgrund der Erfahrungen Veränderungen am Konzept?

Bern, 21. Oktober 1999

Raymond Anliker (SP), Sylvia Spring Hunziker, Kurt Mäusli, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Urtscher, Heinz Junker, Andreas Zysset, Peter Blaser, Liselotte Lüscher, Ruth Rauch, Oskar Balsiger, Barbara Mühlheim, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Margrith Beyerler, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki-Mäder, Franco Sommaruga, René Zimmermann

Interpellation Peter Sigerist (GB): Mutterschaftsversicherungs-Demo; Polizeiwillkür pur!

Am 14. Juni 1999, am Tag nach der eidg. Abstimmung über die Einführung einer Mutterschaftsschutzversicherung (MSV), protestierten spontan rund 500 Menschen vor dem Sitz des Schweiz. Gewerbeverbandes (SGV) und anschliessend vor dem Bundeshaus, um ihrer Empörung über den Ausgang dieser Abstimmung Ausdruck zu geben. Am 21. Juli 1999 verfügte die Stadtpolizei gegenüber der Genfer Ständerätin und SMUV-Präsidentin Christia-

ne Brunner eine Busse von 300 Franken wegen "Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung". Am 11. Oktober 1999 wurde diese Bussenverfügung über die Medien öffentlich bekannt, allerdings mit der Falschinformation, dass auch zwei Sekretäre des organisierenden Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gebüsst worden seien. Die Stadtpolizei wehrte sich wiederum mit einer öffentlichen Stellungnahme, dass von "Willkür gegen die Gebüsste keine Rede sein könne" (Bund 12.10.99). Darauf meldete sich beim Interpellanten und Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes (SGB) Anton Schumacher, dass auch er mit 300 Franken für das gleiche behauptete Delikt gebüsst worden sei. Beide Verzeigte haben fristgerecht dagegen schriftlich Einspruch erhoben.

Zum Sachverhalt: Am Abstimmungssonntag, 13. Juni 1999, informierte der Informationsverantwortliche des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), Pietro Cavadini, in Zürich anlässlich des SGB-Abstimmungsfestes die anwesenden Meidenvertreter, dass am folgenden Tag, dem Schweiz. Arbeitgeberverband in Zürich und dem Schweiz. Gewerbeverband (SGV) in Bern ein offener Brief des SGB übergeben werde. Gleichzeitig wurden die Anwesenden Gäste von Paul Rechsteiner, SGB-Präsident, in einer kurzen Ansprache ebenfalls auf diese Aktion aufmerksam gemacht.

Noch am Abstimmungssonntag wurde zudem von Pietro Cavadini eine Flugblattvorlage erstellt, die am Nachmittag und am frühen Abend per E-Mail an diverse Gewerkschaftsbünde und SP-Sektionen verbreitet wurde. Inhalt: Aufruf zur Kundgebung. In Bern ist dieses Flugblatt bereits am Sonntag gestreut worden.

Am Montag, 14.6.99, informierte Pietro Cavadini die zuständige Stelle der Berner Stadtpolizei (Veranstaltungen/DESK, FW Bärtschi) über die geplante Aktion mit Briefübergabe. Dieser war - wie immer - äusserst kooperativ in der Sache und befand die Aktion in Ordnung. Einige Medien hatten die angekündigte Briefübergabe in ihre Montagsausgaben aufgenommen, wobei eine welsche Zeitung einen falschen Treffpunkt (Bundeshaus) angegeben hatte.

Am 14.6.99, um 14 Uhr, hatten sich an dem im Flugblatt angekündigten Treffpunkt, Tramhaltestelle Monbijou, bereits eine grössere Menge demonstrierender Personen, vor allem Frauen eingefunden. Das SGB-Sekretariat führte ein Transparent und ein Megaphon mit sich.

In der Zwischenzeit wurde Pietro Cavadini gemeldet, dass eine grössere Zahl Demonstrantinnen aus der Westschweiz sich auf dem Bundesplatz befänden (wegen der Falschmeldung). Die Organisatoren dieser Aktion warteten deshalb mit der kurzen Wegbeschreibung zum Sitz des SGV hinüber, bis diese geholt waren. Nach dem Eintreffen der Westschweizerinnen bewegten sich rund 500 Personen vor das Gebäude des SGV an der Schwarztorstrasse, wobei sie in Marschrichtung die rechte Fahrspur und das Trottoir benutzten. Vor dem SGV wurde dann die ganze Strasse für die Durchfahrt gesperrt.

Vor dem SGV warteten bereits der Briefempfänger und SGV-Direktor Pierre Triponez, sein Pressechef und eine weitere SGV-Vertreterin auf uns. Es sprachen nacheinander Christiane Brunner, Christine Luchsinger, SGB-Sekretärin, Pierre Triponez und eine weitere SGV-Vertreterin zu den Demonstrantinnen. P. Triponez lud alle zu einem Kaffee in den SGV ein. Einige nahmen diese Einladung wörtlich und begaben sich in das SGV-Gebäude hinein. Weil sich in Sichtweite der Aktionsteilnehmer/innen Polizisten in Kampfmontur stürzten und an Tränengasgewehren hantierten, entwickelte sich eine gewisse Unruhe, waren doch auch viele Eltern mit Kleinkindern anwesend. Deshalb suchte Pietro Cavadini das Gespräch mit dem Einsatzleiter der Stadtpolizei vor Ort. Er schlug ihm vor, die Aktionsteilnehmer/innen über eine sichere Route vor das Bundeshaus zu führen, um dann die Aktion abubrechen. Der Einsatzleiter nahm mit der Einsatzzentrale Rücksprache und erhielt die Erlaubnis, über die dann beschrittene Route zum Bundeshaus zu ziehen.

Dort angekommen, sprach Christiane Brunner noch einmal kurz zu den Aktionsteilnehmer/innen und löste danach die Demo auf. Sie verliess auch kurz darauf den Ort des Geschehens. Nach etwa weiteren zwanzig Minuten Parolenskandieren bewegten sich alle Teilnehmer/innen individuell vom Bundeshaus weg, ohne dass es zu irgendwelchen Zwischenfällen gekommen wäre.

Der Interpellant kann alle diese Aussagen als Sekretär des organisierenden SGB und als Aktionsteilnehmer aus eigener Erfahrung bestätigen.

Diese Briefübergabeaktion vom 14.6.99 fällt eindeutig unter die Regelung von Art. 3 des "Reglementes über Kundgebungen auf öffentlichem Grund", das am 1.4.96 in Kraft getreten ist. In diesem Art. 3 heisst es unter dem Titel *Meldepflicht für Spontankundgebungen*:

"1 Spontankundgebungen bedürfen keiner Bewilligung. Wer zu einer solchen Spontankundgebung aufruft, hat diese jedoch zugleich mit dem Aufruf der Stadtpolizei zu melden. Als Spontankundgebungen gelten nichtorganisierte Kundgebungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem aktuellen Ereignis stehen und bei denen die Einholung einer Bewilligung ausgeschlossen oder zumindest nicht mehr zumutbar ist."

Ich frage den Gemeinderat:

- Hat die Stadtpolizei noch weitere als die beiden Genannten Teilnehmer/innen an der MSV-Aktion vom 14.6.99 gebüsst?
- Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die beiden Genannten (bzw. allenfalls noch weitere) völlig willkürlich aufgrund der zufälligen Personenkenntnisse der an Ort anwesenden Polizisten verzeigt worden sind?
- Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass diese Briefübergabeaktion unter den Artikel 3 des städtischen Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund einzuordnen ist?
- Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Aktionsorganisatoren, der SGB, den Auflagen des Kundgebungsreglementes gerecht geworden sind?
- Ist der Gemeinderat bereit, dafür besorgt zu sein, dass dieses Kundgebungsreglement von der Stadtpolizei in Zukunft korrekt angewandt wird?

Bern, 21. Oktober 1999

Peter Sigerist (GB), Annemarie Sancar, Doris Schneider, Regula Keller, Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi

Interpellation Peter Sigerist (GB): Eltern gemeinsam - mit und ohne Ehe

Nichtverheiratete Paare sind heute im Vergleich zu Ehepaaren noch generell diskriminiert, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen und der Kindererziehungsaufgaben. Der Staat verpflichtet sozusagen die sich zugeneigten Menschen zum Zusammenleben in einem einzigen spezifischen Partnerschaftsmodell. Noch ist es nicht lange her, als der letzte Kanton das Konkubinatsverbot aufgehoben hat, doch verblieben viele, zu viele Diskriminierungen der Konkubinatspaare bestehen, obwohl gemäss Univox-Umfragen die Meinung, "dass eheliches oder nichteheliches Zusammenleben keinen Unterschied ausmache" an Zustimmung gewonnen hat. Auch im internationalen Vergleich bleibt der familienpolitische Rückstand in der Schweiz eklatant, was zu späteren Familiengründungen und steigender Kinderlosigkeit führt. Immerhin gibt es nun doch einen Fortschritt in einem familienpolitischen Teilbereich zu verzeichnen: Das Eidgenössische Parlament verabschiedete eine Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB). Der Art. 298 ZGB "Sind die Eltern nicht verheiratet, so steht die elterliche Sorge der Mutter zu", wird mit dem Art. 298 a) ergänzt: "*1 Haben die Eltern sich in einer genehmigungsfähigen Vereinbarung über ihre Anteile an der Betreuung des Kindes und die Verteilung der Unterhaltskosten verständigt, so überträgt ihnen die Vormundschaftsbehörde auf gemeinsamen Antrag die elterliche Sorge, sofern dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist.*" Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen, so dass dieser neue ZGB-Artikel am 1.1.2000 in Kraft tritt. Diese Gesetzesänderung bringt für viele unverheiratete Elternpaare eine wichtige Erneuerung, entfällt doch damit die entwürdigende Beistandschaft zur Feststellung des Kindesverhältnisses zum Vater. Diese Gesetzesänderung dürfte vielen potenziell Interessierten kaum bekannt sein.

Ich frage deshalb den Gemeinderat an, ob er bereit ist, in dieser Sache die Amtsvormundschaft Bern zu veranlassen, eine offensive Informationskampagne zu starten, um auf diesem Wege die Interessierten zu erreichen (analog beispielsweise der Informationskampagne für die Ergänzungsleistungsbezüger/innen), und insbesondere

- die Medien auf diese wichtige Gesetzesänderung und deren Folgen rechtzeitig aufmerksam zu machen,
- die stadteigenen Informationskanäle (Anzeiger, Pressedienst, Internet) dafür einzusetzen,
- und die bei der Berner Amtsvormundschaftsbehörde aufgrund der bisherigen Beistandspflichtigkeit erfassten Alleinerzieher/innen und Konkubinatspaare mit einem Schreiben direkt zu informieren?

Bern, 21. Oktober 1999

Peter Sigerist (GB), Michael Jordi, Annette Brunner, Regula Keller, Blaise Kropf, Doris Schneider, Annemarie Sancar

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*